



Johann Dachs

*Eine wahre
Kriminal-
geschichte
aus dem
Bayerischen
Wald*

Die
Landstorfer
Bande



Johann Dachs

DIE LANDSTORFERBANDE

Johann Dachs

Die Landstorferbande

Eine wahre Kriminalgeschichte
aus dem Bayerischen Wald



4. Auflage

ISBN 978-3-934863-34-7

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.mz-buchverlag.de

© MZ Buchverlag GmbH, Regensburg 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
Zeit und Leute	7
<i>Die Hinrichtung wird bekanntgegeben</i>	7
<i>Der „Schrecken des Bayerischen Waldes“</i>	10
<i>Die Staatsanwaltschaft schaltet sich ein</i>	15
<i>Festnahme in Geiselhöring</i>	17
Die Chronologie der Straftaten	25
<i>Die Bande findet zusammen</i>	25
<i>Erste Gewalt gegen Menschen</i>	29
<i>Mordpläne</i>	32
<i>Komplizenwechsel und Brandstiftungen</i>	46
<i>Letzte Straftaten und Festnahme</i>	59
Die Mitglieder der Bande	71
<i>Anton Landstorfer</i>	71
<i>Johann Vogl und die Söhne Xaver</i> <i>und Johann junior</i>	78
<i>Michael Laumer und die Söhne Josef</i> <i>und Ferdinand</i>	85
<i>Michael Hofmann</i>	92
Die Gerechtigkeit nimmt ihren Lauf	94
<i>Die Ermittlungen</i>	94
<i>Die Verurteilung</i>	101
<i>Die Verbüßung der Strafe</i>	105
Nachwort	116
Verzeichnis der amtlich ermittelten Straftaten	122
Bildnachweis	144

VORWORT

Die Landstorferbande hat in der Kriminalgeschichte dieses Jahrhunderts einen hohen Stellenwert erlangt. Um ihre Untaten rankt sich eine Legende, sie wird beinahe glorifiziert.

Es wird nicht mehr viele lebende Zeitzeugen geben, die wie ich einen persönlichen Erlebnisbezug zu einigen Bandenmitgliedern haben. Weil „nur vom Hörensagen“ bekanntes leichtfertig in das Rosarot kitschiger Romantik getaucht wird, entschloß ich mich, das Bild zurechtzurücken und die ganze Wahrheit über das Wirken der Verbrecherbande zu suchen. Zwei Jahre forschte ich nach nachprüfbaren Unterlagen, wertete in mühevoller Kleinarbeit polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und Gerichtsakten in Staatlichen Archiven aus, um den vorliegenden Tatsachenbericht erstellen zu können. Es gelang mir nicht, von allen Bandenmitgliedern ein Lichtbild zu bekommen. Nicht in allen damaligen Zuchthäusern wurden von den Insassen Fotos für die Personalakte angefertigt. Auch die Nachforschungen bei Behörden und Strafanstalten in den neuen Bundesländern waren ergebnislos. Ich wünsche mir, daß das vorliegende Buch dazu beitragen möge, eine Lücke im Wissen über die einstmals so gefürchtete „Bande des Schreckens“ zu schließen.

Johann Dachs

Die Hinrichtung wird bekanntgegeben

Der alte Gemeindediener kam langsam die Straße herunter. Schlüpfend war sein Gang. Es sah aus, als trüge er an einer großen Last. Ungewöhnlich waren Tag und Stunde seines Auftritts, denn es war Mittwoch mittag, seine gemeindeamtlichen Verkündigungen fanden sonst donnerstags, entweder frühmorgens oder am späten Nachmittag, statt. Etwas Besonderes mußte es demnach sein, was ihn zu einer vorzeitigen Bekanntgabe veranlaßte.

In der linken Hand hielt er seine ziemlich abgegriffene Aktentasche, in der rechten die Amtsglocke, welche schon sichtbar vom Rost angefressen war. Auf einer kleinen Bodenerhebung blieb er stehen, wie jedesmal, wenn er den Leuten hochhoffiziell etwas mitzuteilen hatte.

Ein paar Leute, die ihn kommen sahen, warteten, um zu erfahren, was er Wichtiges vermelden würde. Während er üblicherweise mit einigen kurzen Glockenschwüngen auf sich aufmerksam machte, hob er diesmal mit ausgestreckten Arm die Glocke über seinen Kopf und setzte mit voller Kraft den Klöppel in Schwung. Dieser schlug einmal dumpf, dann wieder weniger grimmig an die Glockenwände, übertönte dabei aber fast das Zwölfuhrläuten der Fialkirche im Hofmarkschloß.

Bedächtig, mit zittriger Hand, die ein bisserl gichtig in den knorrigen Fingern geworden war, kramte er umständlich aus der Aktenmappe ein Plakat hervor, entstaubte seinen Zwicker, bevor er ihn sich auf die Nase

klemmte, täuschte Amtswürde vor, sah sich nach den Zuhörern um und begann mit einem leichten Beben in der Stimme abzulesen:

„Öffentliche Bekanntmachung: Anton Landstorfer von Ittling, geboren am 1. April 1902, der am 26. März 1933 in der Nähe von Altrandsberg den Dienstknecht Eduard Santl erschossen hat und deshalb am 23. Dezember 1935 vom Schwurgericht Regensburg wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilt wurde, wurde heute hingerichtet. Regensburg, den 29. Juli 1936. Der Oberstaatsanwalt.“

Man merkte es den herumstehenden Menschen an, wie ihnen bei dieser Nachricht ein kalter Schauer den Rücken hinunterlief. Sie starrten sich gegenseitig wie versteinert an. Der Gemeindediener nagelte das Plakat an der Stadelwand eines Anwesens fest. Einen Teil seines Auftrages hatte er damit erfüllt. Im restlichen Dorf mußte er noch die Hinrichtung ausrufen, damit alle Ortsbewohner von dem Ereignis Kenntnis bekamen. Ohne Verzug ging er weiter, seine Mission wollte er schnellstmöglich zu Ende bringen. Ihm blieb deshalb keine Zeit dafür, an dem beginnenden Disput teilzunehmen.

Allmählich hatte sich die Versteinering gelöst, alle redeten wild gestikulierend durcheinander und erinnerten sich an Geschehnisse, die längst vergessen schienen. Eine Verbrecherbande war plötzlich wieder lebendig geworden.

Niemandem kam ein Wort des Bedauerns für den Hingerichteten über die Lippen. Ein Mann war enthauptet worden, weil er an der Spitze einer ruchlosen Bande eine endlose Kette von Verbrechen verübt und großes Leid

Öffentliche Bekanntmachung

Anton Landstorfer von **Sttling** geboren am 1. April 1902, der am 26. März 1933 in der Nähe von Altrandsberg den Dienstknecht Eduard Santl erschossen hat und deshalb am 23. Dezember 1935 vom Schwurgericht Regensburg wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilt wurde,

wurde heute hingerichtet.

Regensburg, den 29. Juli 1936

Der Oberstaatsanwalt

*Mit diesem Plakat wurde die Hinrichtung von
Anton Landstorfer bekanntgegeben.*

und wirtschaftlichen Schaden über die Bevölkerung gebracht hatte. Dafür hatte er seinen gerechten Lohn erhalten.

Der „Schrecken des Bayerischen Waldes“

Die Vollstreckung des Todesurteils an Anton Landstorfer setzte den Schlußpunkt hinter das Leben eines Gewaltverbrechers, der als Anführer einer Verbrecher- und Mordbrennerbande, die man treffend den „Schrecken des Bayerischen Waldes“ nannte, rücksichtslos sich durch die Wegnahme fremden Eigentums bereichert hatte. Die Mitglieder der Bande waren Verbrecher im übelsten Sinne des Wortes gewesen. Sie hatten seit Anfang November 1931 bis zum Beginn des Jahres 1935 durch viele schwere Einbrüche und Brandstiftungen, durch Raub, Mordversuche und einem vollendeten Mord die Bevölkerung des Bayerischen Waldes heimgesucht und überall Furcht und Schrecken verbreitet. Ihre Untaten geschahen in den damaligen Bezirksamtsbereichen Mallersdorf, Straubing, Bogen, Deggendorf, Viechtach, Kötzing und Cham, bis hinauf in die Gegend von Amberg.

Die Region Bayerischer Wald war immer weitgehend eine Oase friedlichen Zusammenlebens der Menschen gewesen, die der Obrigkeit nur selten Sorgen bereitete. Die Leute zahlten regelmäßig ihre Steuern und Abgaben. Wo dies einmal nicht in Ordnung gegangen war, hatten Steuereinnahmer und Gerichtsvollzieher die Sache wieder ins rechte Lot gebracht.

Natürlich gab es auch Verfehlungen gegen bestehende Gesetze. Hasen und Geflügel wurden gestohlen, Feldfrüchte, auch Weizen- und Kornmandln fanden ungebe-

tene Abnehmer. Raufereien, Ehrabschneidungen bis hin zum Meineid waren nichts Außergewöhnliches, obwohl ein Meineid, geschworen bei brennenden Kerzen und im Angesicht des Kruzifixes, ein ernsthaftes Verbrechen war, das unweigerlich ins Zuchthaus führte. Mit solcher Art von Kriminalität hatten die zuständigen Behörden, Dienststellen und Beamten überwiegend zu tun.

Selbstverständlich versuchte schon einmal ein in Schulden geratener Bauer oder Kleinhäusler, vergeblich oder erfolgreich, bei einem Gewitter mit einer entzündeten Kerze dem Blitz ein wenig nachzuhelfen und den „Roten Hahn“ aufs Dach zu setzen. Derartige Delikte kamen jedoch nicht übermäßig oft vor und wurden meist schnell aufgeklärt.

An der Grenze hinüber zur Tschechei wurde ab und zu ein bisserl „geschwärzt“, und in den Wirtshäusern sangen die Männer und Burschen ein Spottlied auf die Zöllner und Grenzer:

„Mir san hoid die Schwärzer vom Landl, san von der Böhmischn Grenz, mir schwärzen a Soiz und an Zucka, schwanzn d' Finanzer a weng.“

„Schwärzen“ bedeutete, daß man sich beim Schmuggeln das Gesicht mit Ruß beschmierte, um nicht erkannt zu werden, „schwanzn“ heißt soviel wie trutzen, austricksen, derblecken, lächerlich machen, und die „Finanzer“, das waren die Zoll- und Grenzbeamten. Diese Vergehen galten ebenso wie das Wildern im Staatsforst oder in den Revieren adeliger Jagdherren als Kavaliersdelikte, über die allenthalben der Mantel der Verschwiegenheit gebreitet wurde. Eher wurde Schmugglern und Wilddieben geholfen, als daß jemand sie verraten hätte.

Man erinnere sich an den Räuber Heigl, der im 19. Jahrhundert rund um den Arber und den Kaitersberg zehn

Jahre lang der Gendarmerie das Leben vergällt hatte, bevor er am 18. Juni 1853 dingfest gemacht werden konnte. Um ihn rankte sich schon zu Lebzeiten eine Legende. In zahlreichen Erzählungen wurde er zum Rebellen gegen den Staat und zum Helden des Volkes gemacht. Er war der „Robin Hood“ des Bayerischen Waldes, der die Hilfe und Unterstützung der Bevölkerung hatte. Im Schmuggler- und Wildererdasein sahen und sehen die Menschen das Abenteuerliche, Wildromantische, mit dem sie sich in der Phantasie identifizieren. Ein hartes Stück Arbeit war vonnöten gewesen, den Volkshelden einzufangen, der in Wirklichkeit nichts anderes war als ein gemeiner Verbrecher. Eine Menge Gesetzlosigkeiten hatte er auf dem Kerbholz, so unter anderem Bandenbiebstahl und Straßenraub, Einbruchsdiebstähle und schwere Körperverletzung.

In den Jahren 1932, 1933 und 1934 häuften sich die Straftaten in erschreckendem Maße. Verbrechen um Verbrechen geschah, ohne daß man der Täter habhaft werden konnte. 1932 wurden 22 Straftaten, 1933 bereits deren 36 der Gendarmerie angezeigt und von dieser verfolgt, fast ausschließlich Einbruchs- und einfache Diebstähle.

Zu den örtlich weit gestreuten Einbruchsdiebstählen kamen 1932 ein Raubmordversuch in Prackebach, drei Mordversuche bei Altrandsberg und 1933 ein räuberischer Diebstahl in Steinhügel. Die „Krönung“ der Verbrechen Serie war aber eine besonders abscheuliche Tat: der Mord an einem 17 Jahre alten Dienstknecht in der Roßwaidmühle, ungefähr 200 bis 250 m vom südlichen Dorfe Altrandsbergs entfernt gelegen.

Explosionsartig schnellten 1934 die Einbruchsdiebstähle in die Höhe. Insgesamt waren es 48 mit Schwerpunkten

in den Monaten April, Juli, September, Oktober und Dezember. In der übrigen Zeit gab es auch Einbrüche und Diebstähle, aber in geringerem Ausmaße.

Das Phänomen einer neuen Verbrechenart trat plötzlich auf: Ein Anwesen wurde in Brand gesteckt, in einem anderen, vorher ausgewählten Objekt wurde eingebrochen. Zwölf solche Brandstiftungen gab es, drei davon allein innerhalb eines Monats in ein und derselben Ortschaft. Alle erfolgten nach einheitlichem Strickmuster: Ein brennendes Streichholz wurde durch ein Astloch oder eine Ritze in eine Scheune gesteckt, Heu und Stroh entzündeten sich in Sekundenschnelle. Während die vom Brand Betroffenen und die Nachbarn versuchten, das Feuer zu löschen oder Gerätschaften zu bergen, wurde anderswo ein Fenster eingedrückt oder zertrümmert, durch welches dann der Täter einstieg und an seine Beute herankam.

Eine Welle des Verbrechens überrollte die Region Bayerischer Wald. Eine unvorstellbare Ohnmacht peinigte die Bevölkerung. Behörden und Gendarmerie schienen rat- und machtlos zu sein. Selten ging ein Monat vorüber, wo nicht über eine oder mehrere Straftaten berichtet werden mußte, wo es dann hieß: „Schon wieda hods brennt!“

Der damalige Polizeiapparat verfügte noch nicht über die notwendigen Kommunikationsmittel zur raschen Weitergabe von ermittlungsrelevanten Erkenntnissen. Es gab noch keine Öffentlichkeitsfahndung über Radio, kein Fernsehen mit „AktENZEICHEN XY ungelöst“, keine Intensiv- oder Zielfahndung. Die Bevölkerung konnte in eine Mitarbeit nur über öffentliche Bekanntmachungen miteinbezogen werden. Plakataushänge fanden sich in gemeindlichen Anschlagtafeln, in den Gängen und Flu-

ren von Ämtern und Behörden, in Bahnhofswartesälen, Poststellen und in Gendarmerie- und Polizeidienststellen. Erfuhren die Leute auf solche Weise von Brandstiftungen, konnte es schon passieren, daß ganz Einfältige meinten: „Brennt hods wieda. So, so. S' hod aba koa Wedda niea nöd ghod.“ So war es in diesem Jahr 1934 allzuoft zu hören.

Die zuständigen Behörden waren offenbar nicht hellhörig genug für das, was das „Waldlervolk“ am meisten beunruhigte. Von den gegebenen Möglichkeiten wurden beklagenswerterweise nur wenige ausgeschöpft, um die Täter zu ergreifen und die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Die Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz stellten in ihren Halbmonats- und Monatsberichten an das „Bayerische Staatsministerium des Äußeren, für Wirtschaft und Arbeit“, mit denen auch grobe Sicherheitsstörungen zu melden waren, lieber Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und SA-Mitgliedern in den Vordergrund, als über die landauf und landab bekannten schweren Straftaten zu berichten. Es war gerade die Zeit der „Nationalen Erneuerung“, die Nationalsozialisten setzten alles daran, ihre errungene Macht im Lande zu festigen, da durfte es schon aus Propagandagründen keine aufsehenerregenden Störfälle geben. Kundgebungserfolge von Parteifunktionären, die phrasendreschend durch die Gauen zogen und ihre Hetzparolen unter die Leute streuten, fanden ein weitaus größeres Echo als reihenweise verübte Einbrüche und Diebstähle, Brandstiftungen und der Mord an einem jungen Manne. Obwohl greifbar nahe lag, daß die Verbrechen in einem Zusammenhang miteinander standen.

Die Staatsanwaltschaft schaltet sich ein

Endlich hat dann aber doch eine strafverfolgende Behörde die Initiative ergriffen. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Regensburg schrieb an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Nürnberg: „Seit Mitte April 1934 wurden im Bayerischen Wald nördlich von Straubing zahlreiche Anwesen angezündet. Die Brände waren durchwegs von versuchten oder vollendeten Einbrüchen begleitet, und zwar wurden die Einbrüche immer kurz nach Brandausbruch in einiger Entfernung von den Brandstellen ausgeführt. Die näheren Begleitumstände weisen auf die Täterschaft eines Verbrechers beziehungsweise einer Verbrecherbande hin.

Die Begehungsorte lagen zum großen Teil in den Bezirken der Landgerichte Amberg, Deggendorf und im Straubinger Bezirk. Um eine einheitliche Verfolgung sämtlicher gleichgelagerten Straffälle zu ermöglichen, habe ich seit Anfang 1934 alle in Betracht kommenden Straftaten von hier aus behandelt.“

Die Brandfahndungsbeamten der Gendarmerie-Hauptstation Straubing ermittelten seit längerem in diesen Brandfällen, trugen mit unermüdlichem Fleiß und mit großer Ausdauer Einzelheit um Einzelheit zusammen, um den oder die Täter zu finden.

Das Bezirksamt Straubing ließ 42 cm × 30 cm große, flammendrote Plakate drucken und in allen Gemeinden des Amtsbereiches aushängen:

„BRANDSTIFTUNGEN

nehmen in erschreckendem Maße zu. Helft die gewissenlosen Brandstifter ausfindig zu machen! Für ihre Ermitt-

lung werden Belohnungen bis zu 5000 Reichsmark nach der Min.Bek. vom 24. Februar 1930 – St.Anz.Nr. 70 – gewährt.

Mitteilungen erbeten an die Gendarmerie, Polizei, Staatsanwaltschaft oder an die Landes-Kriminalpolizeistellen in München und Nürnberg.

Die Namen der Helfer werden auf Wunsch geheim gehalten.

Bezirksamt.“

Eine Brandversicherungsgesellschaft in München hatte alle Brandfälle, für die sie leistungspflichtig war, aufgelistet dem Generalstaatsanwalt beim Landgericht München I zugeleitet und um zentrale Bearbeitung durch Brandfahndungsbeamte der Polizeidirektion München nachgesucht.

Darauf wurde reagiert. Mitte des Jahres 1934 übernahmen Kriminaloberkommissär Knobloch und Kriminalhauptwachmeister Simon von der Polizeidirektion München die Bearbeitung der ungeklärten Brandstiftungen. Daß sie als Spezialisten für Branddelikte auch zahllose Einbruchsdiebstähle, räuberische Diebstähle und einen heimtückischen Meuchelmord mit aufklären sollten, war ihnen nicht in den Dienstauftrag geschrieben.

Während der Recherchen, die von regionalen Gendarmenbeamten hervorragend unterstützt wurden, gingen die Verbrechen unvermindert weiter. Die Beamten waren der Verzweiflung nahe, da bescherte ihnen im Januar 1935 eine Brandstiftung einen Zeugen, dessen Beobachtungen später zur Überführung des Brandstifters und zur Aushebung der gesamten Bande erheblich beitrugen.

Kommissar Zufall ist stets willkommen als Helfer in der polizeilichen Arbeit. Einem Zufall war es auch zu ver-

danken, daß der Haupttäter einer Mordbrennerbande gefaßt wurde, der dann auch die Handhabe dazu lieferte, ihn und seine Mittäter der Gerechtigkeit in die Hände zu geben.

In langwierigen und zähen Vernehmungen kristallisierte sich nach und nach heraus, wer dem harten Kern und wer dem Umfeld angehörte. Am Schluß blieb eine Gruppe von sieben Personen als eigentliche Verbrecherbande, die die Gesetze miß- und die Menschen verachtet hatte, die unterstützt wurde von einem Heer von Hehlern, Begünstigern, Anstiftern und Gehilfen.

Festnahme in Geiselhöring

Geiselhöring, im Herzen Niederbayerns am Rande der Kornkammer Bayerns gelegen, ist ein liebenswertes Städtchen. 1935 hatte es etwa 2300 Einwohner. Heute werden es nicht mehr viele sein, denen das Ereignis vom 22. Februar 1935 noch in Erinnerung ist, als zwei Gendarmen das Dienstgebäude am „Adolf-Hitler-Platz“, dem jetzigen Stadtplatz, verließen, um einer polizeilichen Alltagsarbeit nachzugehen, dann aber mit dem gerissensten und gefährlichsten Verbrecher, der in diesem Jahrhundert den Bayerischen Wald und den Gäuboden heimgesucht hat, zurückkamen. Um so mehr ist es deshalb angebracht festzuhalten, was den Geiselhöringer Bürgerinnen und Bürgern wert sein sollte, heimatkundlich-stadtgeschichtlich erhalten zu bleiben.

Es war Viertel nach sechs Uhr morgens. In seiner Dienstwohnung in Geiselhöring stieg der Stationsleiter der örtlichen Polizei aus dem Bett und stellte sich ans offene Fenster, um ein paar Kniebeugen zu machen. Plötzlich

läutete das Telefon. „Hier Gendarmeriestation Geiselhöring, Hauptwachmeister Gstettenbauer, guten Morgen!“ nahm der Beamte den Anruf entgegen. Die Anruferin am anderen Ende der Leitung überschlug sich fast vor Erregung: „Kommens gleich, Herr Wachmeister, bei uns is einbrochen worn!“ Der Beamte versprach, gleich zu kommen.

Hauptwachmeister Gstettenbauer sinnierte: „Einbrocha is worn, na sowas. Dös wird wieder a Sauarbat wern.“ Er hatte schon lange keine größeren Kriminalfälle mehr aufklären müssen und war ganz aus der Übung. Wie war das gleich vor ein paar Wochen gewesen? Er und sein Kollege mußten an einem aufsehenerregenden Fall schwer ermitteln. Einer der Honoratioren des Ortes war in eine blutige Schlägerei hineingeraten und, wie sich hinterher herausstellte, sogar der Anzettler derselben gewesen. Es war nicht leicht gewesen und hatte große Anstrengungen gekostet, Zeugen zu finden, die nichts gesehen hatten. Man wollte sich doch nicht einfach seine Kriminalstatistik mit einer gefährlichen Körperverletzung verhunzen lassen, bei dem andauernden „guten“ Sicherheitszustand, für den die Geiselhöringer Gendarmerie sorgte.

Und jetzt dieses! Der Einbruch beim Kaufmann Ammer in Martinsbuch schreckte auf. War da nicht schon einmal ein ähnlicher Fall in diesem Dorf gewesen? Richtig! Anno 1932, beim Krämer Fleischmann. „Sakra, deifi no amoi. Nimmt dös bei dene Kramerleit in Martinsbuch koa End mehr?“ murmelte er vor sich hin. Er konnte nicht ahnen, daß er bald eine Begegnung haben würde, die auch den im Ablageregister als unaufgeklärten Einbruch zum Schaden des Krämers Fleischmann geführten Fall würde lösen helfen. Dieser Einbruch zählte auch zu den vielen, die in den letzten Jahren ad acta gelegt werden mußten.



Bürgerhäuser im niederbayerischen Geiselhöring.



Die berühmte Landstorfer Bande war nach dem „Räuber Heigl“ zweifellos die bekannteste Räuberbande im Bayerischen Wald.

Anfang der Dreißiger Jahre trieb sie nahezu fünf Jahre lang im Gebiet um Straubing und Kötzing ihr Unwesen – mit zahllosen Brandschatzungen, Einbrüchen, Überfällen, bis hin zu Mord.

Am 29. Juli 1936 wurde ihr Rädelsführer Anton Landstorfer in Regensburg mit dem Fallbeil geköpft. Außerdem wurden insgesamt 72 Jahre Zuchthaus verhängt.

Erster Polizeihauptkommissar Johann Dachs († 28. 11. 2007) hat in akribischer Kleinarbeit anhand der Ermittlungsakten, der Gespräche mit Zeitzeugen und privater Unterlagen den „Schrecken des Bayerischen Waldes“ in einer spannenden und zugleich wahren Kriminalgeschichte festgehalten.

ISBN 978-3-934863-34-7



9 783934 863347